

Carl Heymanns Verlag  zu Berlin W 8

Demnächst erscheint:

Formularbuch für die freiwillige Gerichtsbarkeit

unter Mitwirkung namhafter Rechtsanwälte

herausgegeben von

Eduard Goldmann

Justizrat

Dr. Ernst Heiniz

Geheimer Justizrat

Dr. W. Loewenfeld

Justizrat

Dr. Walter Zander

Rechtsanwalt

in Berlin

Erster Teil

Handelsrecht

Vierzehnte bis siebzehnte, vollständig neu bearbeitete Auflage

Preis in Ganzleinwand gebunden 14 M.

Das Erscheinen einer neuen Auflage des „Formularbuchs für die freiwillige Gerichtsbarkeit“, das wohl in keinem Anwaltsbüro fehlt, bedeutet ein Ereignis für Anwälte und Notare, Syndici u. a. Die Namen der Herausgeber bürgen dafür, daß auch die neue Auflage des bekannten Buches, von der zunächst der das „Handelsrecht“ enthaltende 1. Teil zur Ausgabe gelangt, dem Bedürfnisse der Praxis angepaßt ist und den Anforderungen der Rechtsanwälte und Notare, wie der Industrie und des Handels entspricht.

Der zweite das „Bürgerliche Gesetzbuch“ behandelnde Band befindet sich in Vorbereitung, wird allerdings kaum vor Anfang nächsten Jahres zur Ausgabe gelangen. Aus diesem Grunde ist dem nunmehr erscheinenden 1. Teil neben dem ausführlichen Inhaltsverzeichnis ein sorgfältig durchgearbeitetes Sachregister beigelegt worden.

Einem dringenden Wunsche der Benutzer des „Formularbuchs“ nachkommend, erscheint in etwa 4 Wochen als Ergänzung dazu:

Kostenbuch

zum

Formularbuch für die freiwillige Gerichtsbarkeit

I. Teil: Handelsrecht

von

Dr. Carl Becher

Rechtsanwalt und Notar in Berlin

Preis in Leinwand gebunden etwa 10 M.

Der durch seine Arbeiten auf dem Gebiete des Steuer- und Stempelrechts bekannte Verfasser hat es im Einvernehmen mit den Herausgebern des „Formularbuchs für die freiwillige Gerichtsbarkeit“ unternommen, in dem „Kostenbuche“ für jedes einzelne der in dem „Formularbuch“ enthaltenen Muster die Unterlagen für eine Berechnung der Notariatsgebühren und Gerichtskosten, sowie der Stempel und Steuern zu geben. Damit ist vielfach geäußerten Wünschen Rechnung getragen und eine erhöhte Brauchbarkeit des „Formularbuchs“ erzielt.

Ich weise besonders darauf hin, daß sowohl für das „Formularbuch“ wie für das „Kostenbuch“ nicht nur Rechtsanwälte und Notare, sondern auch die zahlreichen Syndici in Handel und Industrie, die Rechtsabteilungen der Banken und großen Industriegesellschaften als Käufer in Frage kommen.

Ein zweiter Teil des „Kostenbuchs“ wird nach Ausgabe des zweiten Teils des „Formularbuchs“ erscheinen.